



BEITRITTSERKLÄRUNG

Sängerbund Schwetzingen 1854 e.V.

Marstallstraße 51, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202-10206, e/Mail: Saengerbund-Schwetzingen@web.de www.saengerbund-schwetzingen.de

(Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Doppelmitgliedschaft	<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft	Bearbeitungsvermerk: Kopie <input type="checkbox"/> Satzung <input type="checkbox"/> ausgehändigt	
	<input type="radio"/> cOHRwürmer	<input type="radio"/> Jugendchor	<input checked="" type="radio"/> SchwetSingers		<input type="radio"/> d'accord

Persönliche Daten des Mitglieds

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ Wohnort	
Straße	
Telefon	
Mobilfunknummer	
e/Mail-Adresse	
geworben durch:	

Informationen zur Mitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag pro Jahr

Einzel-/aktiv 50,- € | -/fördernd **35,- €**
und jedes weitere Mitglied **20,- €**, unabhängig
ob aktiv oder fördernd

Doppelmitgliedschaft 70,- € bzw. **55,- €**

Familienbeitrag maximal 90,- € jährlich, unabhängig
von der Anzahl der angemeldeten Personen.

Doppelmitgliedschaft = Ehepaare, Lebensgemein-
schaften, 2 Angehörige einer Familie mit einem
Haushalt

Familienbeitrag = mindestens 3 Personen aus einer
Familie; z.B. Eltern mit Kindern und Jugendlichen in
Ausbildung ein Haushalt, bzw. Wohnsitz bei den Eltern.

Bei Jugendlichen mit **eigenem Einkommen** kann der
Familienbeitrag, bzw. eine Doppelmitgliedschaft **nicht
mehr berücksichtigt** werden; Übergang in die
Einzelmitgliedschaft.

Ende der Mitgliedschaft:

Nach § 6 der Satzung des Sängerbundes Schwetzingen
e.V. endet die Mitgliedschaft durch freiwilligen Austritt,
Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann nur zum Ende
des Kalenderjahres erfolgen und muss mind. vier
Wochen vorher schriftlich vorliegen.

**Für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung
sind diese Angaben unbedingt notwendig und
daher vom Widerrufsrecht ausgenommen.**

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt zum Sängerbund Schwetzingen e.V. Ich beantrage die Aufnahme
zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Mir ist ein Exemplar der gültigen Vereinssatzung ausgehändigt worden.
Ihr Inhalt ist mir bekannt.

Ich ermächtige den Sängerbund Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig
weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sängerbund Schwetzingen e.V. auf mein Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut _____

BIC-Code _____

(8 oder 11 Stellen)

IBAN DE _____

Kontoinhaber: _____

(sofern abweichend)

Die Beiträge werden jährlich am
30.04. per Lastschriftverfahren
eingezogen. Für unterjährige Eintritte
werden die Beiträge am 30.10.
eingezogen. Fallen diese Tage auf
einen Sonn- oder Feiertag, erfolgt der
Einzug am nächsten Bankarbeitstag.
Mandatsreferenz ist die Mitglieds-
nummer. Gläubiger ID für den
Lastschrifteinzug:
DE21ZZZ00000082041

Datum _____

Unterschrift _____

Anhang: Einverständniserklärung zum Datenschutz | Einwilligungserklärung bzgl. Bild- und Tonaufnahmen
Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten | Vereinssatzung



Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ich habe den Hinweis des Vereinsvorstands zur Kenntnis genommen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind. Mir ist bekannt, dass dennoch bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann.

Ich bin mit der Verarbeitung und Weitergabe folgender persönlicher Daten einverstanden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Geburtstag, Mobilfunknummer, Bankdaten zum Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Sonderumlagen.

Ich bin einverstanden mit der Veröffentlichung meines Namens, Vornamens und Geburtsdatums (ohne Jahresangabe) in der Geburtstagsliste des vereinseigenen Mitteilungsblattes.

Weiterhin bin ich einverstanden, dass die notwendigen Daten (i.d.R. Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit) für eventuell vorgesehene Jubiläen oder Ehrungen an den übergeordneten Chorverband weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung, auch in Teilen, jederzeit widerrufen kann.

Ich bin des Weiteren einverstanden mit einer Veröffentlichung folgender Mitgliederdaten im Internet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Email-Adresse, Vereinszugehörigkeit, ggf. Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine den europäischen vergleichbaren Datenschutzbedingungen kennen und dass der Verein die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantieren kann.

Diese Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und in Kenntnis der jederzeitigen Widerrufbarkeit.

Der Sängerbund Schwetzingen e.V. weist jedoch darauf hin, dass der Antragssteller im Falle einer Nichteinwilligung oder bei Widerruf lediglich an den Chorproben und nichtöffentlichen Aktivitäten des Vereins, nicht jedoch bei öffentlichen Auftritten und Konzerten teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift



Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen

Name, Vorname des Vereinsmitglieds

Hierdurch erkläre ich, dass ich mit der Anfertigung von Lichtbildern meiner Person im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte einverstanden bin (beispielsweise öffentliche Auftritte, Konzertaufführungen oder Öffentlichkeitsarbeit), ebenso mit der Anfertigung von Tonaufnahmen, an denen ich allein oder im Chor mitwirke.

Gleichermaßen erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Lichtbild- und Tonaufnahmen von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden (Mitgliederzeitschrift, Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, Weiterleitung an befreundete Vereine etc.).

Mir ist bewusst, dass Bild- und Tonmaterial auch über meine Vereinszugehörigkeit hinaus zum Zwecke der geschichtlichen Archivierung im Vereins- und/oder Gemeindearchiv ohne zeitliche Beschränkung weiterhin aufbewahrt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerruflich ist. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten, Lichtbilder oder Tonaufnahmen zu entfernen und/oder zu vernichten.

Der Sängerbund Schwetzingen e.V. weist jedoch darauf hin, dass im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung die Kosten für sämtliche notwendigen Maßnahmen zur Löschung der Daten, Lichtbilder und Tonaufnahmen wie beispielsweise Retuschen, elektronische Nachbearbeitung oder Aktualisierungen von Archiven nicht zu Lasten des Vereins gehen und dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Der Sängerbund Schwetzingen e.V. weist des Weiteren darauf hin, dass der Antragsteller im Falle einer Nichteinwilligung oder bei Widerruf lediglich an den Chorproben und nichtöffentlichen Aktivitäten des Vereins, nicht jedoch bei öffentlichen Auftritten und Konzerten teilnehmen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis des Vereinsvorstandes

Bei uns sind Ihre Daten sicher !

Der Sängerbund Schwetzingen 1854 e.V. speichert bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nehmen wir zum Anlass, Sie über unseren Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte zu informieren. Zu diesem Zweck haben wir nachstehende Informationen für Sie zusammengestellt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Vorstand des Sängerbundes Schwetzingen 1854 e.V.
Bassermann Vereinshaus
Marstallstr.51
68723 Schwetzingen
Tel. 06202/10206
saengerbund-schwetzingen@web.de

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden Württemberg
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Gemäß der DSGVO Abschnitt 4 ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten für den Sängerbund Schwetzingen 1854 e.V. nicht notwendig, es wird jedoch aus der Vorstandschaft jeweils eine verantwortliche Person für die Umsetzung der DSGVO benannt.

Der Verein speichert personenbezogene Daten seiner Mitglieder, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilfunkverbindung, Email-Adresse)
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen
- mit Wahl in die Vorstandschaft Funktion im Vorstand

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben. Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert.

Die oben genannten erhobenen Daten sind für die Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung des Vereins zwingend erforderlich und daher vom Widerrufsrecht ausgenommen.

Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird.

Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Alle Vorstandsmitglieder mit Zugang zu den personenbezogenen Mitgliederdaten wurden über die Handhabung der Daten nach DS-GVO belehrt und eingewiesen und haben dies entsprechend schriftlich bestätigt. Bei Neuwahlen werden die neu gewählten Personen ebenfalls belehrt und eingewiesen.

Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage und durch Presseverlautbarungen über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.